

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 06.08.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	04.10.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.01.2020 wurde die Einleitung für die 11. Änderung des damals rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für das Gebiet an der Westtangente beschlossen. In der Sitzung vom 30.07.2020 wurde gleichzeitig mit dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung die laufende Verfahrensbezeichnung in 1. Änderung aufgrund der zwischenzeitlich rechtskräftigen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes angeändert. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die Ausweisung in dem Gebiet soll von landwirtschaftliche Flächen in Gewerbeflächen geändert werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2021 wurde die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Die förmliche Beteiligung wurde im Zeitraum vom 28.05.2021 bis 02.07.2021 durchgeführt.

Aus der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eingebracht

1. Gemeinde Berg
2. Gemeinde Leinburg
3. Gemeinde Schwarzenbruck
4. Markt Feucht
5. Markt Lauterhofen
6. Landratsamt Nürnberger Land
7. Landratsamt Nürnberger Land – Staatliches Gesundheitsamt
8. Planungsverband Region Nürnberg
9. Regierung von Mittelfranken
10. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
11. Staatliches Bauamt Nürnberg
12. Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth

14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
15. N-ERGIE Netz GmbH
16. Deutsche Telekom Technik GmbH
17. TenneT TSO GmbH
18. Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“
19. Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg
20. Deutsche Bahn AG
21. Handwerkskammer für Mittelfranken
22. Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
23. Polizeiinspektion Lauf a.d.Pegnitz

### **Beschlussvorschläge:**

#### **Beschluss 1: Gemeinde Berg**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.Opf. wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

#### **Beschluss 2: Gemeinde Leinburg**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

#### **Beschluss 3: Gemeinde Schwarzenbruck**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Schwarzenbruck wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

#### **Beschluss 4: Markt Feucht**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme der Markt Feucht wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

#### **Beschluss 5: Markt Lauterhofen**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

#### **Beschluss 6: Landratsamt Nürnberger Land**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis

genommen und wie folgt behandelt:

Es wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme des Einwendungsgebers sich auf die Stadt Altdorf bezieht und nicht auf die Gemeinde Alfeld.

Die Hinweise zu GFZ und der Höhenbeschränkung von Masten ist auf Ebene des Bebauungsplans zu behandeln, auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich daraus keine Auswirkungen.

#### SG Immissionsschutz

Die Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung.

Die Hinweise zum Bebauungsplan werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt. Auf der Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen

#### SG Bodenschutz und Abfallrecht

Auf Ebene des Bebauungsplans werden die Bodengutachten sowie die erfolgte Ergänzung als Anlage zur Begründung benannt. Mit dieser Vorgehensweise ist der Forderung des Einwendungsgebers hinreichend Rechnung getragen und es wird auf dem Planblatt zum Bebauungsplan auch auf das erstellte Bodengutachten verwiesen.

Auf der Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

#### SG Naturschutz

Die Stellungnahme des Sachgebietes Naturschutz wird zur Kenntnis genommen es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung.

Die Hinweise zum Bebauungsplan werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt. Auf der Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

#### SG Bodenschutz und Wasserrecht

Aus den Hinweisen zu Bodenschutz- und Wasserrecht ergeben sich keine Auswirkungen.

#### Tiefbauamt

Die Belange des Tiefbauamtes wurden bereits entsprechend gewürdigt. Die notwendige Vereinbarung zwischen Landkreis Nürnberger Land und Stadt Altdorf wird vorbereitet und die Planung mit der Fachabteilung abgestimmt. Die Umsetzung der Planung erfolgt erst nach Abschluss der notwendigen Vereinbarung.

Aus der vorliegenden Stellungnahme ergeben sich keine Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplans. Auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans werden die Einwendungen entsprechend behandelt und berücksichtigt.

#### **Beschluss 7 Landratsamt Nürnberger Land – Staatliches Gesundheitsamt**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Staatliches Gesundheitsamt wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

#### **Beschluss 8 Planungsverband Region Nürnberg**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich wurden die Stellungnahme vom 19.03.2020 und 19.08.2020 bereits im Rahmen der vorausgegangen Abwägung berücksichtigt, es ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen.

### **Beschluss 9 Regierung von Mittelfranken**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 10 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 11 Staatliches Bauamt Nürnberg**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung. Die Belange des Einwendungsgebers sind entsprechend der Detailschärfe eines Flächennutzungsplans beachtet

### **Beschluss 12 Amt für ländliche Entwicklung**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 13 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 14 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 15 N-ERGIE Netz GmbH**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

Die weiteren Hinweise werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt.

### **Beschluss 16 Deutsche Telekom Technik GmbH**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 17 TenneT TSO mbH**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die Stellungnahme der TenneT TSO mbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Nach Einsicht der Unterlagen für das laufende Raumordnungsverfahren kann keine direkte Betroffenheit des Änderungsgebietes von dem Ersatzneubau der „Juraleitung“ festgestellt werden. Der neue Trassenverlauf ist weit außerhalb des Planungsgebietes, entlang der BAB A3, vorgesehen. Lediglich die Bestandsleitung ist im städtebaulichen Umfeld des Planungsgebietes angesiedelt. Wobei im Rahmen der Planungen darauf geachtet wurde, dass die festgesetzte Schutzzone der 220 kV – Leitung eingehalten wird. Somit ist auch sichergestellt, dass für den späteren Rückbau der Bestandsleitung ausreichend Arbeitsraum vorhanden ist.

Die Stadt Altdorf weist somit den Widerspruch gegen das vorliegende Bauleitplanungsverfahren zurück, da eine unmittelbare Betroffenheit des Einwendungsgebers durch die Planung nicht festgestellt werden kann. An der Planung wird insofern festgehalten.

### **Beschluss 18 Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“ wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 19 Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes Außenstelle Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich wurden die Stellungnahme vom 31.03.2020 bereits im Rahmen der vorausgegangenen Abwägung berücksichtigt, es ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen.

### **Beschluss 20 Deutsche Bahn AG**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich wurden die Stellungnahme vom 09.04.2020 bereits im Rahmen der vorausgegangenen Abwägung berücksichtigt, es ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen.

### **Beschluss 21 Handwerkskammer für Mittelfranken**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der Handwerkskammer für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 22 Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Veranlassung.

### **Beschluss 23 Polizeiinspektion Lauf a.d.Pegnitz**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“.

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Lauf a.d.Pegnitz wird zur Kenntnis genommen, inhaltlich wurden die Stellungnahme vom 03.04.2020 bereits im Rahmen der vorausgegangenen Abwägung berücksichtigt, es ergeben sich somit keine weiteren Veranlassungen. Die benannten Detailpunkte werden auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt.